



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter, Klaus Adelt, Stefan Schuster, Ruth Müller, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

### Haushaltsplan 2022

**hier: Mittel für Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben erhöhen  
(Kap. 13 18 Tit. 883 79)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap 13 18 (Corona-Investitionsprogramm) wird der Ansatz im Tit. 883 79 (Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen) von 45.000,0 Tsd. Euro um 15.000,0 Tsd. Euro auf 60.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung der Mittel erfolgt, wie für Kap. 13 18 insgesamt, über die Nettokreditermächtigungen aus Kap. 13 19. Erfahrungsgemäß wurden die im Kap. 13 19 ausgewiesenen Nettokreditermächtigungen weder in 2020 noch in 2021 ausgeschöpft. Darüber hinaus stehen übertragene Nettokreditermächtigungen aus 2020 und 2021 in Höhe von 4.021.695 Tsd. Euro im Kap. 13 19 zur Verfügung. Die Finanzierung ist somit gesichert.

### Begründung:

Die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZwas) sind ein Erfolgsmodell. Sie tragen entscheidend dazu bei, gleichwertige Lebensbedingungen zu verwirklichen und unzumutbar hohe Kosten für Kommunen und Bürger zu vermeiden. Es ist gut und richtig, dass die RZWas nun – auch auf Druck der SPD-Fraktion – fortgeführt werden (vgl. Drs. 18/8586).

Gerade im Hinblick auf Klimawandel und die Flutereignisse in jüngster Zeit wäre zudem eine kommunal- und umweltfreundliche Überarbeitung der Richtlinien notwendig, damit möglichst viele Kommunen ihre Wasserversorgungsanlagen für die Herausforderungen der Zukunft rüsten (vgl. Drs. 18/12012). In der Vergangenheit war das Programm überzeichnet und die Mittel waren schnell ausgeschöpft. Es ist daher notwendig, die Mittel deutlich aufzustocken.

Die zusätzlichen Investitionen und der dadurch ausgelöste Multiplikatoreffekt stärken Wachstum und Arbeitsplätze in Bayern. Das ist in der noch andauernden Notlage dringlich und geboten, denn es dient unmittelbar der Bekämpfung der ökonomischen Folgen der Coronapandemie. Deshalb werden die zusätzlichen Mittel in Kap. 13 18 ausgebracht und über Nettokreditermächtigungen finanziert. Weitere Spielräume zur Finanzierung der zusätzlichen Investitionen, ohne dass andere für die Zukunftsfähigkeit des Freistaates existentielle Projekte vernachlässigt werden, sind nicht vorhanden.